

Stadtratssitzung vom 16. Januar 2026

**Postulat P 12/2025****Postulat betreffend mehr Raum für Kunst und Kultur – Übersicht, Zugang und transparente Nutzung städtischer Liegenschaften**

Noëmi Porfido (Grüne), Michelle Marbach (Grüne), Nina Siegenthaler (SP), Lara Müller (die Mitte), Thomas Bieri (SVP), Mike McGarty (GLP), Fraktion Grüne und Fraktion SP vom 3. Juli 2025; Beantwortung

**Wortlaut des Postulates**

In der Stadt Thun herrscht ein spürbarer Mangel an geeigneten Räumlichkeiten für Kunst- und Kulturschaffende. Viele Akteur\*innen haben grosse Mühe, bezahlbare Orte für kreative Prozesse, Proben, Austausch, Ausstellungen oder kulturelle Veranstaltungen zu finden. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, zu prüfen:

1. Welche städtischen Liegenschaften durch Kunst- und Kulturschaffende (dauerhaft oder temporär) genutzt werden könnten.
2. Welche städtischen Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen werden könnten (Widmung), wie z. B. Alpenrösl.
3. Ob eine niederschwellige und einfach bedienbare digitale Übersicht über verfügbare städtische Liegenschaften erstellt werden kann, welche ergänzt mit Fotos Auskunft gibt über Standort, Grösse, Preis, Nutzungsform (dauerhaft/temporär) sowie eine zuständige Kontaktstelle, allenfalls mit Reservations- und Bezahlmöglichkeit.

**Begründung**

«Ein vielfältiges kulturelles Angebot ist prägend für die Identität, die hohe Lebensqualität und Attraktivität der Stadt Thun.» – ist auf der Website der Stadt Thun<sup>1</sup> zu lesen. Das Kulturleitbild der Stadt Thun<sup>2</sup> hält fest, dass eine angemessene Infrastruktur für Kulturschaffende zur Verfügung gestellt und kulturelle Zwischen- und Umnutzungen unterstützt werden sollen. Obwohl entsprechende Massnahmen wie eine Kulturraumbörse und Hinweise auf nutzbare Räume vorgesehen sind, bleibt die Umsetzung bislang ungenügend. Um dem Leitbild gerecht zu werden, braucht es eine konsequentere und aktivere Förderung sowie bessere Zugänglichkeit zu den vorhandenen Angeboten. Dennoch nimmt die Verfügbarkeit geeigneter Kulturräume seit Jahren ab. Günstige, langfristig nutzbare Atelier- oder Proberäume sowie Treffpunkte für lokale Einzelpersonen/Gruppen/Vereine sind kaum noch zu finden. Obwohl bestehende Angebote (z. B. „Kulturbörse“ oder „mietbare Räume“) auf der Website der Stadt ersichtlich sind, sind sie für viele Kulturschaffende weder umfassend noch transparent genug. Häufig sind die Räume zu teuer, nur für Einzelanlässe buchbar oder administrativ aufwändiger zugänglich, da der Ablauf nicht wirklich klar ersichtlich ist.

---

1 <https://www.thun.ch/kultur>

2 Kulturleitbild Stadt Thun, Seite 24

Auch leerstehende Objekte des Finanzvermögens sind kaum auffindbar oder nur über direkte Anfragen beim Amt für Stadtliegenschaften einsehbar. Eine digitale, gut auffindbare Übersicht mit Filter- und Kontaktmöglichkeiten wäre ein niederschwelliges Instrument, um Leerstände aktiv kulturell zu beleben – im Sinne der Doppelnutzung, Zwischennutzung oder längerfristigen Vermietung. Es braucht vermehrt Orte, an denen auch kleinere oder spontane kulturelle Aktivitäten (Lesungen, Tanzgruppen, Jodlerklubs, Bandproben, Ausstellungen etc.) unkompliziert temporär oder langfristig möglich sind. Vorbilder wie der Fruchthof<sup>3</sup> in Sursee oder das R105<sup>4</sup> in Basel zeigen, wie erfolgreich solche Konzepte in anderen Städten umgesetzt wurden. Leerstand kostet Geld, Kultur schafft Mehrwert. Eine aktive, transparente Raumbewirtschaftung stärkt nicht nur die Szene, sondern nutzt Ressourcen intelligenter. Dabei ist uns wichtig: Alle Sparten und Kulturschaffenden – ob institutionell, vereinsbasiert oder freischaffend – sollen gleichermassen profitieren können. Zugleich erwarten wir auch von den Kulturschaffenden Eigenverantwortung bei der Nutzung, trotz möglicher Hürden im administrativen Bereich.

### **Stellungnahme des Gemeinderates**

#### *1. Prüfung der Frage, welche städtischen Liegenschaften durch Kunst- und Kulturschaffende (dauerhaft oder temporär) genutzt werden könnten.*

Der Gemeinderat hat die Absicht, an der Freienhofgasse 10a ehemalige Büroräumlichkeiten für eine kulturelle Nutzung umzuwandeln. Weitere konkrete Projekte zur dauerhaften Umnutzung städtischer Liegenschaften für kulturelle Zwecke bestehen derzeit nicht. Bereits heute stellt die Stadt jedoch wo möglich und sinnvoll temporär Objekte im Rahmen einer Zwischennutzung zur Verfügung, wie die nachfolgend aufgeführten Beispiele zeigen:

- Zwischennutzung von vier Räumen als Künstleratelier in der ehemaligen Wohnung im 2. OG des Schloss Schadau bis zum Beginn der Innensanierung,
- Zwischennutzung Scheibenstrasse 6, Halle 6, nach dem Konkurs der Firma daskonzepttag bis zur Neuvermietung an die Selvewerke AG,
- Zwischennutzung des ehemaligen Kioskraums an der Scheibenstrasse 2 als Kunstkiosk.
- Zwischennutzung der Schadaugärtnerei und
- zusätzlich werden Objekte in Gebrauchsleihe für die Kulturangebote AKuT und Café Bar Mokka zur Verfügung gestellt.

#### *2. Prüfung der Frage, welche städtischen Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen werden könnten (Widmung), wie z. B. Alpenrösli.*

Ob eine Liegenschaft wie z. B. das Alpenrösli im Finanz- oder im Verwaltungsvermögen bilanziert wird, hängt davon ab, ob ihre Verwendung unmittelbar der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient oder nicht. Wird eine Liegenschaft vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen übertragen, steht nicht mehr der Marktwert oder die Rendite im Vordergrund, sondern der Nutzwert, der sich aus der öffentlichen Aufgabenerfüllung ergibt. Die Überführung des 2012 erworbenen Areals der ehemaligen Schadaugärtnerei vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen könnte geprüft werden,

<sup>3</sup> <https://kulturhaus-fruchthof.ch/projekt-fruchthof/>

<sup>4</sup> <https://kulturhaus-fruchthof.ch/projekt-fruchthof/>

<sup>5</sup> <https://r105.ch/info>

um dieses Gebiet unter anderem zu einer «Kulturmeile» zu entwickeln. Das Projekt zur zukünftigen Nutzung des Areals wird im Rahmen des Postulats P 22/2023 zurzeit durch das Amt für Stadtliegenschaften unter Beizug diverser Fachbereiche erarbeitet. Bei der Widmung bzw. der Übertragung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen handelt es sich finanzrechtlich um eine Ausgabe. Gemäss Artikel 104 Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111) bestimmt sich das für den Finanzbeschluss zuständige Gemeindeorgan nach dem Verkehrswert. Vorliegend beträgt der Verkehrswert des Areals über vier Millionen Franken. Somit wären gemäss Artikel 21 Absatz 1 litera c Stadtverfassung die Stimmberechtigten zuständig, d. h. es bedürfte für die Widmung einer Volksabstimmung.

*3. Prüfung der Frage, ob eine niederschwellige und einfach bedienbare digitale Übersicht über verfügbare städtische Liegenschaften erstellt werden kann, welche ergänzt mit Fotos Auskunft gibt über Standort, Grösse, Preis, Nutzungsform (dauerhaft/temporär) sowie eine zuständige Kontaktstelle, allenfalls mit Reservations- und Bezahlungsmöglichkeit.*

Im Finanzvermögen der Stadt Thun existieren nur wenige leerstehende Objekte. Ein allfälliger Leerstand besteht in der Regel während Sanierungs- oder Instandstellungsarbeiten, die sich je nach Zustand und Eindringtiefe über wenige Wochen bis Monate hinziehen. Leerstände im Verwaltungsvermögen sind aufgrund der Zutrittssicherheit oft nicht «vermietbar». Bei einem allfälligen Leerstand besteht die Möglichkeit einer Zwischennutzung (siehe Antwort 1). Unter diesen Umständen ist die Erstellung einer digitalen Übersichts- und Buchungsplattform unverhältnismässig. Das Amt für Stadtliegenschaften wird zusammen mit der Kulturabteilung einen kurzen und einfachen Workflow erstellen, um künftig gemeinsam zu prüfen, ob sich eine bereits leerstehende oder eine freierwerdende Liegenschaft für eine kulturelle (Zwischen-)Nutzung eignet oder nicht.

Da die Prüfung der Anliegen der Postulantinnen und Postulanten mit der vorliegenden Berichterstattung bereits erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

#### **Antrag**

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 10. Dezember 2025

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller